



GOLF GLOBE macht die Welt zu Deinem Fairway.

Erlebe die besondere Golfreise.
Mit FELIX LUBENAU &
TINO SCHUSTER.



DAS ERWARTET DICH MIT GOLF GLOBE.

GOLF GLOBE macht die Welt zu Deinem Fairway. Mit den weltweit besten Golfhotels und -plätzen bieten wir Dir einzigartige Reiseerlebnisse rund um den Globus. Ob in einer Gruppe oder individuell. Zum Trainieren mit Deinem Pro oder aus reinem GolfUrlaubsGenuss. Wir bieten Dir professionellen Service mit Herz.

Wir sind GOLF GLOBE. Dein Fairway.



Felix Lubenau & Tino Schuster

Die Frühjahrs -Trainingsreise mit uns gibt Dir die Chance dich optimal auf die kommende Saison vorzubereiten.

In der Woche wechselt sich Training mit Anwendung auf dem Platz ab, sodass alle wichtigen Aspekte, von Technik bis Taktik, ausgiebig behandelt werden und dies in entspannter Atmosphäre.

DAS HOTEL

Hügelhoch steht es da, das legendäre Grandhotel mit seinen Golfplätzen und einer spektakulären Terrasse, die den Blick auf das Stadtbild Palmas freigibt. Inmitten von mediterranen Gärten gelegen besticht das exklusive mallorquinische Herrenhaus aus dem 13. Jahrhundert durch historischen Charme.

Die Classic Zimmer bieten einen Flachbildfernseher mit internationalem Programm, Kaffee- und Teezubereiter, einen Safe, WLAN und eine schöne Aussicht.

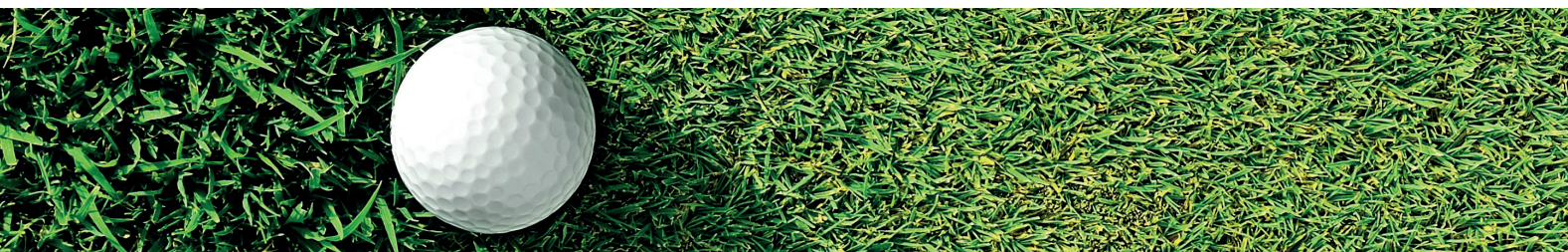
DIE DESTINATION

Mallorca bietet mit traumhaften Golfplätzen und dem ganzjährig optimalen Klima die besten Voraussetzungen für den Golfsport.

Durch den sanften Wind vom Meer behält man auf seiner Golfrunde einen kühlen Kopf, den man auf den anspruchsvollen Plätzen braucht.

DIE GOLFPLÄTZE

Die abwechslungsreichen Arabella Golf Plätze bieten verschiedenste Herausforderungen. Son Vida ist der älteste Platz Mallorcas und war bereits mehrfach Austragungsort für Turniere. Der alte Baumbestand und die atemberaubende Aussicht über die Bucht von Palma sind spektakulär. Son Quint fordert Deine Schlagkraft und Präzision heraus, während Son Muntaner durch viele Wasserhindernisse charakterisiert wird. Auf allen Plätzen werden Spieler jeden Niveaus getestet und ein unvergessliches Golferlebnis ist garantiert!



DEIN SPEZIELLES ANGEBOT VON GOLF GLOBE.

Die optimale Saisonvorbereitung mit Felix Lubenau & Tino Schuster.
Sonne und fantastische Trainingsbedingungen auf Mallorca. Unterkunft im Castillo Son Vida Hotel,
inklusive unbegrenztes Golfen an 5 Tagen auf abwechslungsreichen Golfplätzen, Training und
Spielbegleitung durch Felix Lubenau & Tino Schuster und weitere Leistungen.



GOLFEN AUF MALLORCA

Termin: **08.02. - 15.02.2020**

7 Übernachtungen im **Castillo Son Vida Hotel** in einem Doppelzimmer Classic inkl. Frühstück

5 Tage unbegrenztes Golfen auf den Plätzen Son Vida, Son Muntaner, Son Quint und Son Quint Pitch und Putt inkl. unbegrenzte Rangebälle/Golftag

Kostenlose Nutzung des **Golfshuttles** innerhalb des Resorts

Trainingseinheiten und Spiel durch **Felix Lubenau** und **Tino Schuster**

Freier Eintritt in den **Spa-Bereich**

Täglich 1 Flasche Wasser auf dem Zimmer

1 Aluminium Wasserflasche mit dem Arabella Golf Mallorca Logo

Preis pro Person im Doppelzimmer **EUR 1.690,-**

Preis pro Person im Doppelzimmer zur Alleinbenutzung **EUR 1.900,-**

- Flüge buchen wir Dir gern nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl zum tagesaktuellen Preis hinzu -

Mindestteilnehmerzahl: **6**

Anmeldeschluss: 15.10.2019

-Änderungen vorbehalten-

REISEANMELDUNG

für Deine erlebnisreiche Woche im Castillo Son Vida Hotel
unter der erfahrenen Leitung von Felix Lubenau und Tino Schuster.

08.02. - 15.02.2020

Auftragsnummer: **1227**

TEILNEHMER 1

Nachname*: _____
Vorname*: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
HCP: _____
Golfclub: _____

TEILNEHMER 2

Nachname*: _____
Vorname*: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
HCP: _____
Golfclub: _____

*laut gültigem Ausweisdokument

Gewünschter Abflughafen: _____

FÜR DIE OBEN AUFGEFÜHRTEN PERSONEN BUCHE ICH FOLGENDEN LEISTUNGEN GEMÄSS AUSSCHREIBUNG:

Preis pro Person im Doppelzimmer: **EUR 1.690,-** ☐ 1 Teilnehmer ☐ 2 Teilnehmer

Preis pro Person im DZ zur Alleinbenutzung: **EUR 1.900,-** ☐ 1 Teilnehmer ☐ 2 Teilnehmer

5 Sterne Premium Schutz: ☐ 1 Teilnehmer ☐ 2 Teilnehmer

Reiserücktrittsvers. inkl. Urlaubsgarantie: ☐ 1 Teilnehmer ☐ 2 Teilnehmer

Falls Sie eine Reiserücktrittsversicherung wünschen, geben Sie bitte Ihr Geburtsdatum an: _____

Diese Reiseanmeldung gilt als verbindlich gemäß Leistungsbeschreibung für die oben aufgeführte GOLF GLOBE Reise. Es gelten die beigegeführten Reisebedingungen des Veranstalters GOLF GLOBE Travel GmbH, Theaterstr. 4/5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 300 320 10, die Sie auch einsehen können unter: www.golfglobe.com. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, die Reisebedingungen und das Formblatt für Pauschalreisen erhalten, gelesen und verstanden zu haben, diese auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer, wie für meine eigenen anzuerkennen.

- ☐ Ich willige ein, dass die „Golf Globe GmbH - Theaterstraße 4/5 - 30159 Hannover“ meinen Vor- und Zunamen sowie meine Emailadresse zum Zweck der Bewerbung eigener Produkte (z. B. Golfreisen) verwendet.
Meine, im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke, erhobenen persönlichen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung auf freiwilliger Basis erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt. Meine Einwilligung kann ich ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Widerrufserklärung werde ich an die unten angegebene Anschrift richten.

Anmeldeschluss mit Preisgarantie bis: 15.10.2019

Danach gerne auf Anfrage.

Ort, Datum

Unterschrift

Reiseanmeldung
per Fax an **+0049 (0) 511 300 320 10**, per Mail an **pro@golfglobe.com** oder
postalisch an **GOLF GLOBE Travel GmbH, Theaterstr. 4/5, 30159 Hannover**

5-Sterne-Premium-Schutz

FÜR REISEN BIS 45 TAGE

Reise-Rücktrittsversicherung

- Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

- zusätzlicher Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Reise-Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstatten wir Ihnen die Kosten für:

- ambulante Behandlung beim Arzt, Zahnarzt, Medikamente
- stationäre Behandlung im Krankenhaus einschließlich Operationen
- medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)

Notfall-Versicherung inkl. Schutzengel auf Reisen

- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr

Reise-Unfallversicherung

- Versicherungssumme je versicherte Person:
im Todesfall* 20.000,- EUR
im Invaliditätsfall bis zu* 40.000,- EUR

* Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 10.000,- EUR.

Reisegepäck-Versicherung

- Versicherungssumme:
2.000,- EUR je versicherte Person

PRÄMIEN		
WELTWEIT		
bis 45 Tage		
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Code
100,-	12,-	911002
200,-	22,-	911003
400,-	36,-	911004
600,-	52,-	911005
800,-	66,-	911006
1.000,-	77,-	911007
1.500,-	101,-	911008
2.000,-	121,-	911009
2.500,-	145,-	911010
3.000,-	175,-	911011
ab 3.001,-	auf Anfrage	

Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie

- Wenn Sie von einer Reise außerplanmäßig – z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes – vor Reisebeginn zurücktreten oder die Reise außerplanmäßig verspätet antreten müssen, ersetzen wir Ihnen
– die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten
– die Mehrkosten einer verspäteten Hinreise
- Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

PRÄMIEN		
WELTWEIT		
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Code
100,-	7,-	901002
200,-	13,-	901003
400,-	23,-	901004
600,-	33,-	901005
800,-	40,-	901006
1.000,-	47,-	901007
1.500,-	62,-	901008
2.000,-	73,-	901009
2.500,-	95,-	901010
3.000,-	125,-	901011
4.000,-	159,-	901012
5.000,-	200,-	901013
ab 5.001,-	auf Anfrage	

Alle Leistungen ohne Selbstbehalt! Einzige Ausnahme die ambulant behandelte Erkrankung in der Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherter Person.

Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab.

Hinweis: Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.

Familiendefinition: Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (21. Geburtstag) – insgesamt bis zu 7 Personen.

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie bei Golf Globe. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmr.de/service/downloadcenter abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2018 (T-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.

Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

Zuständig für alle Versicherungsweige:
Versicherungsombudsman e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,
www.versicherungsombudsman.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **GOLF GLOBE Travel GmbH (nachfolgend GOLF GLOBE genannt)** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen GOLF GLOBE über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorgehensmöglichkeiten ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. GOLF GLOBE hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: ruv@ruv.de ; Tel.: +49 611 533-0 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von GOLF GLOBE verweigert werden.

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und GOLF GLOBE Travel GmbH nachfolgend „GOLF GLOBE“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots von GOLF GLOBE und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von GOLF GLOBE für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von GOLF GLOBE nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von GOLF GLOBE zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von GOLF GLOBE herausgegeben werden, sind für GOLF GLOBE und die Leistungspflicht von GOLF GLOBE nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von GOLF GLOBE gemacht wurden.
- d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von GOLF GLOBE vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von GOLF GLOBE vor, an das GOLF GLOBE für die Dauer von zwei Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit GOLF GLOBE bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist GOLF GLOBE die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- e) Die von GOLF GLOBE gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung bietet der Kunde GOLF GLOBE den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 10 Werktage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch GOLF GLOBE zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird GOLF GLOBE dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgt.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss

- a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von GOLF GLOBE erläutert.
- b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- d) Soweit der Vertragstext von GOLF GLOBE im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde GOLF GLOBE den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 10 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. GOLF GLOBE ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
- h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von GOLF GLOBE beim Kunden zu Stande.
- i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. GOLF GLOBE wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. GOLF GLOBE weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Greenfees und Startzeitenreservierung

2.1. Greenfees bzw. die Nutzung von Golfplätzen durch den Kunden werden als Teil der Reiseleistungen von GOLF GLOBE angeboten. Im Rahmen dessen bietet GOLF GLOBE Ihnen die Reservierung Ihrer Wunschstartzeiten (Abschlagzeiten) vor Reiseantritt an. Die von Ihnen gewünschten Startzeiten können von GOLF GLOBE jedoch nicht garantiert werden. Sollten die von Ihnen gewünschten Start-

zeiten nicht mehr verfügbar sein, ist

2.2. GOLF GLOBE berechtigt, ohne Rücksprache mit Ihnen andere Startzeiten verbindlich für Sie zu reservieren.

2.3. Für die Benutzung der Golfplätze gelten die Handicap-Bestimmungen der örtlichen Golfclubs/ Golfplätze. Zu beachten ist, dass vor

2.4. Ort ein gültiger Nachweis über das aktuelle Handicap verlangt werden kann. Das Nichterbringen des entsprechenden Nachweises durch den Spieler kann zum Platzverweis führen.

2.5. Nicht in Anspruch genommene Greenfees (hierzu zählt auch wetterbedingter Ausfall) sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

2.6. Die Kosten für Extras auf den Golfplätzen wie z.B. Buggies (Golfcarts), Trolleys, Leihschläger etc. sind in den Pauschalen nicht enthalten (sofern nicht explizit genannt), und die Verfügbarkeit derselben hängt von der jeweiligen Kapazität und Auslastung des Golfplatzes ab. Die Kosten für Extras sind vor Ort zu zahlen.

3. Bezahlung

3.1. GOLF GLOBE und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 9 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 14 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

3.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl GOLF GLOBE zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist GOLF GLOBE berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

4. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

4.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von GOLF GLOBE nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind GOLF GLOBE vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2. GOLF GLOBE ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

4.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GOLF GLOBE gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GOLF GLOBE gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

4.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.



REISEBEDINGUNGEN 2/3

5. Preiserhöhung; Preissenkung

5.1. GOLF GLOBE behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

5.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern GOLF GLOBE den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

5.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

- a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach Ziffer 5.1.a) kann GOLF GLOBE den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 - Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GOLF GLOBE vom Kunden den Erhebungsbeitrag verlangen.
 - Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhebungsbetrag für den Einzelplatz kann GOLF GLOBE vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. Ziffer 5.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziffer 5.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GOLF GLOBE verteuert hat.

5.4. GOLF GLOBE ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziffer 5.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für GOLF GLOBE führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von GOLF GLOBE zu erstatten. GOLF GLOBE darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die GOLF GLOBE tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. GOLF GLOBE hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

5.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

5.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GOLF GLOBE gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GOLF GLOBE gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber GOLF GLOBE unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

6.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert GOLF GLOBE den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann GOLF GLOBE eine angemessene Entschädigung ver-

langen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von GOLF GLOBE unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. GOLF GLOBE hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

- bis 31 Tage vor Reiseantritt: 20% des Gesamtpreises
- bis 21 Tage vor Reiseantritt: 50% des Gesamtpreises
- bis 14 Tage vor Reiseantritt: 75% des Gesamtpreises
- bis 2 Tage vor Reiseantritt: 90% des Gesamtpreises
- ab 1 Tag vor Reiseantritt und Nichtantritt der Reise (no show): 95% des Gesamtpreises

6.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, GOLF GLOBE nachzuweisen, dass GOLF GLOBE überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von GOLF GLOBE geforderte Entschädigungspauschale.

6.4. GOLF GLOBE behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit GOLF GLOBE nachweist, dass GOLF GLOBE wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist GOLF GLOBE verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6.5. Ist GOLF GLOBE infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat GOLF GLOBE unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

6.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB von GOLF GLOBE durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie GOLF GLOBE 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

7. Umbuchungen

7.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil GOLF GLOBE keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann GOLF GLOBE bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaf-

fel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 6 EUR 30,00 pro betroffenen Reisenden.

7.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 6 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung GOLF GLOBE bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. GOLF GLOBE wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

9. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

9.1. GOLF GLOBE kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von GOLF GLOBE beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- b) GOLF GLOBE hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) GOLF GLOBE ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

9.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.5 gilt entsprechend.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

10.1. GOLF GLOBE kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von GOLF GLOBE nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von GOLF GLOBE beruht.

10.2. Kündigt GOLF GLOBE, so behält GOLF GLOBE den Anspruch auf den Reisepreis; GOLF GLOBE muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die GOLF GLOBE aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

11. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

11.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat GOLF GLOBE oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von GOLF GLOBE mitgeteilten Frist erhält.

11.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit GOLF GLOBE infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.



GOLF GLOBE
WWW.GOLFGLOBE.COM

REISEBEDINGUNGEN 3/3

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von GOLF GLOBE vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von GOLF GLOBE vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an GOLF GLOBE unter der mitgeteilten Kontaktstelle von GOLF GLOBE zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von GOLF GLOBE bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von GOLF GLOBE ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

11.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er GOLF GLOBE zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von GOLF GLOBE verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

11.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und GOLF GLOBE können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich GOLF GLOBE, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von GOLF GLOBE für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

12.2. GOLF GLOBE haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von GOLF GLOBE sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

12.3. GOLF GLOBE haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GOLF GLOBE ursächlich geworden ist.

13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber GOLF GLOBE geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war.

Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1. GOLF GLOBE informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist GOLF GLOBE verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald GOLF GLOBE weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird GOLF GLOBE den Kunden informieren.

14.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird GOLF GLOBE den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

14.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von GOLF GLOBE oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von GOLF GLOBE einzusehen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. GOLF GLOBE wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn GOLF GLOBE nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. GOLF GLOBE haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde GOLF GLOBE mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass GOLF GLOBE eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

16.1. GOLF GLOBE weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass GOLF GLOBE nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für GOLF GLOBE verpflichtend würde, informiert GOLF GLOBE die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. GOLF GLOBE weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

16.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und GOLF GLOBE die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können GOLF GLOBE ausschließlich am Sitz von GOLF GLOBE verklagen.

16.3. Für Klagen von GOLF GLOBE gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren

Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GOLF GLOBE vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten

Rechtsanwälte,

Stuttgart | München, 2018 – gültig ab 01.07.2018

Reiseveranstalter ist:

GOLF GLOBE Travel GmbH

Sitz: Theaterstr. 4/5, 30159 Hannover

Handelsregister: Amtsgericht Hannover

HRB 215221

Geschäftsführer: Mario Schomann

Tel.: +49 511 300 320 - 0

Fax: +49 511 300 320 - 99

E-Mail: info@golfglobe.com

Homepage: www.golfglobe.com



GOLF GLOBE
WWW.GOLFGLOBE.COM